



**Meldung für das ☐ 1./ ☐ 2. Kalenderhalbjahr 20 über den
Stichtagsbestand und Bestandsveränderungen nach § 55 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)
für Rinder**

Angaben zur Registrierung (nach Viehverkehrs-VO):

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Registriernummer:
Name, Vorname:
Straße, Hnr.:
PLZ, Ort:

Bitte ankreuzen und ergänzen

Entweder:

☐ Anfangsbestand, Zu- und Abgänge meines Rinderbestandes sollen aus den Meldungen meines Betriebes nach Viehverkehrsverordnung für folgende Nutzungsarten übernommen werden.

☐ Rinder, die der Milcherzeugung (keine Mutterkühe) dienen, ab der ersten Kalbung

☐ zugegangene Kälber bis zu 12 Monaten, die nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geboren sind

Hinweis: Wenn diese Auswahlmöglichkeiten nicht zutreffen und/oder von den Meldungen nach ViehVerkV abgewichen werden soll, müssen Anfangsbestand, Zu- und Abgänge mit der u.a. Tabelle gemeldet werden.

Oder:

☐ Nachfolgende Angaben für den Anfangsbestand sowie der Zu- und Abgänge sollen gültig sein.

Anfangsbestand: Zu Beginn des oben genannten Kalenderhalbjahres gehaltene Tiere:

Milchkühe:

zugegangene Kälber bis 12 Mon.:

Zu- und Abgänge (inkl. Verendungen) im Halbjahr:

Milchkühe

Datum	Zugänge	Abgänge

zugegangene Kälber bis 12 Monate

Datum	Zugänge	Abgänge

Hinweis: Schriftliche Mitteilungen zum Tierbestand und Bestandsveränderungen sind **gebührenpflichtig**. Die Meldung kann auch direkt in der zentralen Datenbank HI-Tier – Bereich Tierarzneimittel (TAM-DB) abgegeben werden. In diesem Fall ist eine schriftliche und gebührenpflichtige Meldung an die Regionalstelle entbehrlich.

Ort, Datum

(Unterschrift der tierhaltenden Person
oder des legitimierten Dritten)